

Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Milda im Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Magdala

Der Gemeindegemeinderat des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Magdala hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 18.08.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für die Friedhöfe in Großkröbitz, Milda, Rodias und Zimmritz gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
1.1	Erdgrabstätten	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte, 1 Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	1120,00 EUR (56,00 EUR pro Jahr)
1.2	Urnengrabstätten	
1.2.1	Urnwahlgrabstätte mit 2 Grabstellen (bis zu 2 Urnen)	480,00 EUR (24,00 EUR pro Jahr)
1.2.2	Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten (in Großkröbitz, Milda und Zimmritz) auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. (Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	800,00 EUR
1.3	Reservierungen / Verlängerungen	
1.3.1	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.	

1.3.2 Verlängerung

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.

2. Verwaltungsgebühren

2.1	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	65,00 EUR
-----	---	-----------

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 14.03.2023. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Milda, 18.08.25

[Signature]

Ort, den

Vorsitzende/r oder stellv. Vorsitzende/r des
Gemeindegemeinderates



[Signature]

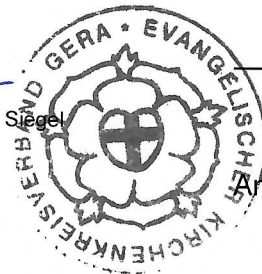
Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt Gera

Gera, 02.09.2025

Ort, den



[Signature]

Amtsleiterin/Amtsleiter

2. Landratsamt

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Milda im Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Magdala vom 18.08.2025 wird hiermit genehmigt

Eisenberg, 29.09.2025

Ort, den



[Signature]

Amtsleiterin

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Magdala am 18.08.2025 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Milda in Großkröbitz, Milda, Rodias und Zimmritz wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 02.09.2025 unter dem Aktenzeichen 17/67 K330 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich die Friedhöfe befinden, hat am 26.09.2025 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Milda im Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Magdala wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Milda, 04.02.2026

Ort, den



[Handwritten Signature]

Vorsitzende/r oder ~~stellv. Vorsitzende/r~~ des Gemeindegemeinderates